Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 378 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

zum Thema:

Wie geht es mit dem berlinpass ab dem 1. Juli 2022 weiter?

und **Antwort** vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11378
vom 24. März 2022
über Wie geht es mit dem berlinpass ab dem 1. Juli 2022 weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Zuständigkeit der Bürgerämter für den berlinpass soll zum 30.06.2022 enden. Welches Verfahren gilt ab dem 1. Juli 2022?

Zu 1.: Mit Hinblick auf den noch nicht vorliegenden Haushaltsbeschluss ist eine Umstellung des bisherigen Verfahrens zum 30.06.2022 nicht realisierbar. Deshalb wird eine Fortschreibung des Senatsbeschlusses mit entsprechender Anpassung der zeitlichen Planung zur Einführung angestrebt. Anschließend wird rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden. Bis dahin werden die anspruchsberechtigten Personen unverändert die Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Kunst in Berlin und das Berlin-Ticket S nutzen können.

- 2. Trifft es zu, dass geplant ist/war, die Berechtigungsnachweise über die Jobcenter ausgeben zu lassen?
- 5. Welche weiteren Stellen sind derzeit im Gespräch, die Berechtigungsnachweise auszugeben?

Zu 2. und 5.: Nach aktuellem Planungsstand soll der Berechtigungsnachweis zukünftig neben den Jobcentern von Amts wegen auch von den bezirklichen Sozialämtern, den Wohngeldstellen, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) sowie den Justizvollzugsanstalten für die jeweiligen Kundinnen und Kunden ausgegeben werden.

3. Trifft es zu, dass die Jobcenter im Februar in einer Stellungnahme mitgeteilt haben, die Ausgabe der Berechtigungsnachweise nicht leisten zu können?

Zu 3.: Auf eine Anfrage hin, ob die Jobcenter bereit wären, übergangsweise - bis zur Einführung des Berechtigungsnachweises voraussichtlich zur Entlastung der Berliner Bürgerämter sowie zur Sicherung der Mobilität der Berechtigten über den 30. Juni 2022 hinaus – den berlinpass in seiner aktuellen Form auszustellen, haben die Jobcenter am 24. Februar 2022 die Ausgabe des aktuell gültigen berlinpass mit der Begründung abgelehnt, dass organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Bedenken dem entgegenstehen.

4. Trifft es zu, dass für die Übernahme dieser Leistung auch bei der BVG angefragt worden ist und wie hat diese dazu Stellung genommen?

Zu 4.: Die BVG wurde nicht angefragt, den Berechtigungsnachweis auszugeben. Bei der BVG wurde die Erstellung und Ausgabe einer neuen BVG-Trägerkarte angefragt. Im September 2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

6. Wann gedenkt der Senat, das künftige Verfahren ab dem 1. Juli 2022 abschließend geklärt zu haben?

Zu 6.: Der Senat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2021 – S-5038/2021 - das zukünftige Verfahren verbindlich festgelegt. Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die Einführung des neuen Berechtigungsnachweises sowie der BVG-Trägerkarte nicht zum 1. Juli 2022 realisiert werden kann. Aus diesem Grund soll der Senat mit einer fortgeschriebenen Senatsvorlage das weitere Vorgehen beschließen.

7. Wann und auf welche Art und Weise sollen die Berechtigten über das ab dem 1. Juli 2022 geltende Verfahren informiert werden?

Zu 7.: Rechtzeitig vor dem Umsetzungstermin erhalten alle Berechtigten zusammen mit ihrem ersten Berechtigungsnachweis ein umfangreiches Informationsschreiben mit den wesentlichen Inhalten zum neuen Verfahren und den zu veranlassenden Punkten. Ferner werden die Berliner Verkehrsbetriebe und das Land Berlin auf den Internetseiten entsprechende Informationen bereitstellen sowie diesbezügliche Pressemitteilungen herausgeben.

Berlin, den 12. April 2022

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales